

Protokoll:

Ausschussmitglied Prof. Dr. Fröhling nimmt Bezug auf Ziffer 4 der Unterrichtsvorlage und regt an, dass Versickerungsflächen, falls diese dazu geeignet sind, als Feuchtbiotope betrieben werden sollten. Dies fördert den Arten- und vor allem den Insektenschutz.

Herr Kaufmann vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung führt hierzu aus, dass Flächen für Feuchtbiotope nur dann in Frage kommen, wenn diese Flächen ständig bewässert sind. Dies ist jedoch nicht in allen Rückhaltebereichen der Fall.

Ratsmitglied Diehl nimmt Bezug auf den Eselsbach und regt an, dass geprüft werden soll, welche Flächen der Stadt Koblenz gehören und sich für Feuchtgebiete eignen. Das Ergebnis soll dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mitgeteilt werden.

Herr Kaufmann verweist insoweit auf die laufenden städtischen Planungen – hierzu gehört auch, dass im Bereich des Eselsbaches die gegebenen Renaturierungsmöglichkeiten geprüft und im Bedarfsfalle planerisch vorbereitet werden.

Ausschussmitglied Neitzel nimmt Bezug auf das Bauvorhaben der Firma Dachser, wo die Versickerungsvorgaben letztlich nicht berücksichtigt wurden. Bei einem derart großen Bauvorhaben hat dies fatale Folgen. Insoweit vertritt er die Auffassung, dass Versickerungsvorgaben nicht leichtfertig aufgegeben werden sollten.

Herr Kaufmann erläutert hierzu, dass im Bereich des Güterverkehrszentrums an der A 61 entsprechende Renaturierungsmaßnahmen geplant sind. Entsprechend Rückhaltebecken sind vorgesehen. Das Gebiet ist insoweit so geplant, dass Überschwemmungen vermieden werden und die Wassermengen auch im System aufgenommen werden können.

Ausschussmitglied Lütge-Thomas wirft, Bezug nehmend auf Ziffer 3 der Unterrichtsvorlage, die Frage auf, wie man das Problem mit Blick auf die begrenzten Personalkapazitäten in den Griff bekommen kann.

Herr Kaufmann verweist darauf, dass es bei Starkregen keine rechtzeitige Reaktion geben kann. Man muss den Blick jedoch auf die intensive Unterhaltung der betroffenen Bereiche lenken und präventiv tätig werden. Dies setzt jedoch zusätzliche Personalkapazitäten voraus.

Ausschussmitglied Neitzel regt den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Bachpaten an.

Ausschussmitglied Lütge-Thomas bittet, Bezug nehmend auf Frage 4 der Unterrichtungsvorlage, zu ergänzen, auf welche Art und Weise die Versickerung des Oberflächenwassers kontrolliert wird.

Protokollanmerkung:

Nach Mitteilung des Eigenbetriebes Städtentwässerung werden jeweils nach Starkregenereignissen die Zu- und Abläufe des Kanalsystems kontrolliert und bei Bedarf gereinigt. Darüber hinaus werden die öffentlichen Versickerungsbecken regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

Ausschussmitglied Lütge-Thomas wirft, Bezug nehmend auf Frage 1 der Unterrichtungsvorlage die Frage auf, ob die Vorsorgeplanungen für Starkregenereignisse ausreichend dimensioniert sind.

Herr Kaufmann erläutert, dass Starkregen über das Kanalsystem nie ausreichend abgeleitet werden kann. Es geht vielmehr darum, ein geeignetes Vorwarnsystem zu installieren, damit betroffene Bürger Vorsorge treffen können (beispielsweise durch den Abschluss von Elementarversicherungen). Insoweit ist es auch wichtig, dass der Bürger in die Erarbeitung von Hochwasservorsorgekonzepten einbezogen wird.